

BRUTTOERSATZQUOTEN: ÖFFENTLICHE IM VERGLEICH ZU PRIVATEN, GESETZLICH VORGESCHRIEBENE IM VERGLEICH ZU FREIWILLIGEN SYSTEMEN

Wichtigste Ergebnisse

Private Rentenversicherungen spielen in rund der Hälfte der OECD-Länder eine wichtige Rolle. In gesetzlich vorgeschriebenen Systemen beläuft sich die Bruttoersatzquote für einen Durchschnittsverdiener bei alleiniger Berücksichtigung der staatlichen Rentenversicherung im OECD-Durchschnitt auf 41%, im Vergleich zu 53%, wenn private Altersvorsorgesysteme einbezogen werden. Bei Hinzurechnung der freiwilligen privaten Altersvorsorge erhöht sich der OECD-Durchschnitt auf 59%. In den acht OECD-Ländern, in denen freiwillige private Altersvorsorgesysteme weitverbreitet sind, beträgt die durchschnittliche Ersatzquote für einen Durchschnittsverdiener, der freiwillig Beiträge entrichtet, 63%, im Vergleich zu 37%, wenn nur die gesetzlich vorgeschriebenen Systeme berücksichtigt werden.

Tabelle 4.5 zeigt das Zusammenspiel zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen, den gesetzlich vorgeschriebenen privaten und den freiwilligen Altersvorsorgesystemen. Wie mit dem vorstehenden Indikator gezeigt, beträgt die durchschnittliche Ersatzquote in den gesetzlich vorgeschriebenen Systemen für einen Durchschnittsverdiener mit vollständiger Erwerbsbiografie 53%. Im Durchschnitt der 15 OECD-Länder, für die sich die Berechnungen der Rentenansprüche nur auf die staatliche Rentenversicherung beziehen, beläuft sich die durchschnittliche Ersatzquote für einen Durchschnittsverdiener auf 59%. In den 12 OECD-Ländern mit öffentlicher und gesetzlich vorgeschriebener privater Altersvorsorge liegt die durchschnittliche Ersatzquote bei 56%. Und in den letzten acht Ländern, in denen die einzige gesetzlich vorgeschriebene Komponente öffentlich ist, wo es aber umfassende freiwillige Altersvorsorgesysteme gibt, beträgt die Ersatzquote bei alleiniger Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Komponente 37%. In allen 35 OECD-Ländern erhöht die Hinzurechnung der freiwilligen (privaten) Altersvorsorge die durchschnittliche Gesamtersatzquote für den Durchschnittsverdiener von 53% in den gesetzlich vorgeschriebenen Systemen auf 59%.

Australien, Dänemark, Island und Norwegen haben stark zielgruppenorientierte öffentliche Altersvorsorgemodelle, bei denen die Ersatzquoten für Geringverdiener im öffentlichen System häufig durch die gesetzlich vorgeschriebene private Altersvorsorge aufgestockt werden. In Chile, Mexiko, Schweden und der Slowakischen Republik wurde die öffentliche Altersvorsorge infolge von Reformen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen privaten Systeme zum Teil ersetzt. In Irland, Kanada, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten ist das Niveau der staatlichen Renten seit langem relativ niedrig und die freiwillige Altersvorsorge weitverbreitet.

Was die anderen großen Volkswirtschaften anbelangt, ist die staatliche Rentenversicherung in Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, der Russischen Föderation und Saudi-Arabien gesetzlich vorgeschrieben. Südafrika bildet eine Ausnahme, da es nur über freiwillige private Altersvorsorgesysteme verfügt, wobei die staatliche Rente aufgrund ihrer bedürftigkeitsabhängigen Komponente sogar für diejenigen gestrichen wurde, die 50% des Durchschnittsverdiensts erhalten.

Gesetzlich vorgeschriebene private Altersvorsorge

Die gesetzlich vorgeschriebene private Altersvorsorge existiert in 12 Ländern. Im Falle Dänemarks, der Niederlande und Schwedens sind die privaten Altersvorsorgemodelle mit fast universellem Erfassungsgrad ebenfalls berücksichtigt. Sie werden als „quasi-vorgeschriebene“ Alterssicherungssysteme bezeichnet.

In Island, den Niederlanden und der Schweiz handelt es sich bei der privaten Altersvorsorge hauptsächlich um leistungsbezogene Systeme, wohingegen in den anderen Ländern beitragsbezogene Systeme die Regel sind. Die Ersatzquoten in gesetzlich vorgeschriebenen privaten Systemen reichen von 6% in Norwegen bis zu über 60% in Dänemark, Island und den Niederlanden. Mit Ausnahme Israels (49%) bewegen sich die entsprechenden Ersatzquoten in allen anderen Ländern zwischen 18% und 34%. In Schweden beträgt der Beitragssatz für die private Altersvorsorge 4,5% für Verdienste unterhalb bzw. 30% für Verdienste oberhalb der in der staatlichen Rentenversicherung geltenden Bemessungsgrenze, weshalb die Gesamtersatzquote für Besserverdiener höher ist als für Durchschnittsverdiener.

Freiwillige private Altersvorsorge

Die freiwillige private Altersvorsorge wird für sieben Länder dargestellt, in denen solche Systeme weitverbreitet sind (vgl. den Indikator „Erfassungsgrad der privaten Altersvorsorge“ in Kapitel 8). Für Arbeitskräfte mit freiwilliger privater Alterssicherung wird unterstellt, dass sie während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn in diese Systeme einzahlen. Die freiwillige private Altersvorsorge umfasst sowohl freiwillige betriebliche als auch freiwillige private Vorsorgesysteme. Für alle sieben Länder wurde ein beitragsbezogenes System modelliert.

Berücksichtigt man die freiwillige private Altersvorsorge für Belgien, Deutschland, Irland, Kanada, Neuseeland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten, so beträgt die durchschnittliche Ersatzquote für diese sieben Länder 60% für einen Durchschnittsverdiener, im Vergleich zu 36%, wenn nur die gesetzlich vorgeschriebenen Systeme betrachtet werden. Den größten Einfluss auf die Ersatzquote (mehr als 30 Prozentpunkte) hat die freiwillige Komponente im Vereinigten Königreich, in den Vereinigten Staaten und in Irland.

In beitragsbezogenen Systemen ist die Ersatzquote im Verhältnis zum Verdienst in der Regel konstant. (Für die meisten Länder liegen keine nach Höhe des Verdiensts aufgeschlüsselten Daten zu den tatsächlichen Beitragssätzen vor, so dass ein durchschnittlicher bzw. Regelsatz für das gesamte Verdienstspektrum unterstellt wird; vgl. die einzelnen „Länderprofile“ unter <http://oe.cd/pag>.) Zudem wird unterstellt, dass die Versicherten unabhängig von der Höhe ihres Verdiensts den vollen Beitrag zahlen. Belgien und Deutschland bilden Ausnahmen, weil dort Bemessungsgrenzen für den Teil des anrechnungsfähigen Verdiensts gelten, bei dem Anspruch auf Steuervergünstigungen besteht. Die Bemessungsgrenze liegt in Deutschland bei 156% des Durchschnittsverdiensts.

4.5 Bruttoersatzquoten in den gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen, den gesetzlich vorgeschriebenen privaten und den freiwilligen privaten Altersvorsorgesystemen

In Prozent des individuellen Arbeitsentgelts

	Gesetzlich vorgeschrieben öffentlich			Gesetzlich vorgeschrieben privat (DB und DC)			Gesetzlich vorgeschrieben insgesamt			Freiwillig (DB und DC)			Insgesamt einschl. freiwillig		
	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5
Australien	50.7	0.1	0.0	32.1	32.1	32.1	82.8	32.2	32.1				82.8	32.2	32.1
Österreich	78.4	78.4	78.4				78.4	78.4	78.4				78.4	78.4	78.4
Belgien	47.7	46.7	36.4				47.7	46.7	36.4	14.2	14.2	11.1	61.8	60.8	47.5
Kanada	54.1	41.0	28.5				54.1	41.0	28.5	34.2	34.2	44.2	82.9	75.2	72.6
Chile	5.8	0.0	0.0	33.4	33.5	33.6	39.1	33.5	33.6				39.1	33.5	33.6
Tschech. Rep.	74.1	45.8	36.4				74.1	45.8	36.4				74.1	45.8	36.4
Dänemark	45.9	14.8	9.9	77.6	71.6	69.6	123.4	86.4	79.5				123.4	86.4	79.5
Estland	41.4	29.1	25.0	20.6	20.6	20.6	62.0	49.7	45.6				62.0	49.7	45.6
Finnland	56.6	56.6	56.6				56.6	56.6	56.6				56.6	56.6	56.6
Frankreich	60.5	60.5	54.8				60.5	60.5	54.8				60.5	60.5	54.8
Deutschland	38.2	38.2	38.2				38.2	38.2	38.2	12.7	12.7	12.7	50.9	50.9	50.9
Griechenland	67.4	53.7	49.2				67.4	53.7	49.2				67.4	53.7	49.2
Ungarn	58.7	58.7	58.7				58.7	58.7	58.7				58.7	58.7	58.7
Island	11.8	3.2	2.1	65.8	65.8	65.8	77.6	69.0	67.9				77.6	69.0	67.9
Irland	68.2	34.1	22.7				68.2	34.1	22.7	38.0	38.0	38.0	106.2	72.1	60.7
Israel	38.7	19.4	12.9	60.7	48.5	32.3	99.4	67.8	45.2				99.4	67.8	45.2
Italien	83.1	83.1	83.1				83.1	83.1	83.1				83.1	83.1	83.1
Japan	47.8	34.6	30.2				47.8	34.6	30.2	23.1	23.1	23.1	71.0	57.7	53.3
Korea	58.5	39.3	28.7				58.5	39.3	28.7				58.5	39.3	28.7
Lettland	47.5	47.5	47.5				47.5	47.5	47.5				47.5	47.5	47.5
Luxemburg	89.5	76.7	72.5				89.5	76.7	72.5				89.5	76.7	72.5
Mexiko	12.2	4.0	2.7	22.4	22.4	22.4	34.7	26.4	25.1				34.7	26.4	25.1
Niederlande	57.4	28.7	19.1	40.7	68.2	77.3	98.1	96.9	96.5				98.1	96.9	96.5
Neuseeland	80.0	40.0	26.7				80.0	40.0	26.7	18.8	18.8	18.8	98.8	58.8	45.4
Norwegen	58.8	39.2	30.2	4.8	5.9	6.3	63.6	45.1	36.5				63.6	45.1	36.5
Polen	31.6	31.6	31.6				31.6	31.6	31.6				31.6	31.6	31.6
Portugal	75.5	74.0	72.6				75.5	74.0	72.6				75.5	74.0	72.6
Slowak. Rep.	47.5	39.6	37.4	24.8	24.8	24.8	72.3	64.3	62.2				72.3	64.3	62.2
Slowenien	44.0	38.1	36.3				44.0	38.1	36.3				44.0	38.1	36.3
Spanien	72.3	72.3	72.3				72.3	72.3	72.3				72.3	72.3	72.3
Schweden	36.6	36.6	27.6	19.2	19.2	36.9	55.8	55.8	64.5				55.8	55.8	64.5
Schweiz	36.7	24.2	16.5	19.2	17.9	12.0	56.0	42.1	28.5				56.0	42.1	28.5
Türkei	69.9	69.9	69.9				69.9	69.9	69.9				69.9	69.9	69.9
Ver. Königreich	44.3	22.1	14.8				44.3	22.1	14.8	30.0	30.0	30.0	74.3	52.2	44.8
Ver. Staaten	48.3	38.3	31.7				48.3	38.3	31.7	33.0	33.0	33.0	81.3	71.3	64.7
OECD	52.6	40.6	36.0				64.6	52.9	48.4				70.3	58.7	54.4
Argentinien	81.7	71.6	68.2				81.7	71.6	68.2				81.7	71.6	68.2
Brasilien	85.0	69.5	69.5				85.0	69.5	69.5				85.0	69.5	69.5
China	96.0	76.0	69.4				96.0	76.0	69.4				96.0	76.0	69.4
Indien	87.4	87.4	87.4				87.4	87.4	87.4				87.4	87.4	87.4
Indonesien	34.3	34.3	34.3	27.9	27.9	27.9	62.1	62.1	62.1				62.1	62.1	62.1
Russ. Föderation	28.2	15.8	11.2	18.0	18.0	18.0	46.1	33.7	29.1				46.1	33.7	29.1
Saudi-Arabien	59.6	59.6	59.6				59.6	59.6	59.6				59.6	59.6	59.6
Südafrika	0.0	0.0	0.0				0.0	0.0	0.0	48.8	48.8	48.8	48.8	48.8	48.8
EU28	54.9	45.9	42.2				69.6	58.3	54.5				73.0	61.7	57.8

Anmerkung: DB = leistungsbezogen; DC = beitragsbezogen.

Quelle: OECD-Rentenmodelle.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933633945>



From:
Pensions at a Glance 2017
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Bruttoersatzquoten: öffentliche im vergleich zu privaten, gesetzlich vorgeschriebene im vergleich zu freiwilligen systemen", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-13-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.